

Nachhaltigkeitsomnibus: Bundesrat unterstützt Entlastung bei ESG-Berichtspflichten

Der Bundesrat hat sich mit einer [Stellungnahme](#) klar hinter die Pläne der EU-Kommission zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und der unternehmerischen Sorgfaltspflichten (CSDDD), besser bekannt als EU-Lieferkettengesetz, gestellt. Ein zu begrüßendes Ziel des Omnibus-I-Pakets sei es, den Aufwand und die Bürokratie deutlich zu senken. Viele Vorgaben seien derzeit noch zu unklar oder zu aufwendig. Die Bundesländer wenden sich mit ihren Forderungen und Empfehlungen direkt an die EU-Kommission.

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

Zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD, ESRS, VSME):

- **Die Wesentlichkeitsanalyse** soll vereinfacht und „praxisgerecht“ angepasst werden.
- Die Zahl der **ESRS**-Datenpunkte soll deutlich reduziert werden. Es soll geprüft werden, „ob allgemeine Schlüsselkennzahlen (KPI) stärker Berücksichtigung finden können“.
- **Informationsabfragen entlang der Wertschöpfungskette** sollen klar begrenzt werden: Der freiwillige KMU-Berichtsstandard (**VSME**) soll zugleich als **verbindliche Obergrenze („Value-Chain-Cap“)** für Datenabfragen von CSRD-pflichtigen Unternehmen an KMU in ihrer Wertschöpfungskette dienen. Es sollen nur solche Informationen von KMU abgefragt werden dürfen, die explizit im Rahmen des VSME vorgesehen sind. Offen gehaltene Ausnahmeregeln – etwa zu „**branchenüblichen Informationen**“ – sollen so präzisiert werden, dass sie nicht zur Umgehung dieser Grenze führen.
- **Krankenhäuser** sollen über eine nationale Ausnahme von der Berichtspflicht entbunden werden und generell „sollte den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet werden, solche Bereichsausnahmen bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht zu etablieren“.

Zu den unternehmerischen Sorgfaltspflichten (CSDDD):

- Die Sorgfaltspflichten sollen auf direkte Geschäftsbeziehungen (**Tier 1**) begrenzt werden. Der Begriff „plausible Informationen“ im Rahmen des **risikobasierten Ansatzes** sei zu unbestimmt und lasse „Raum für erhebliche Rechtsunsicherheit“.
- **Die Haftungsregelungen** im Schadensfall sollen konkretisiert und EU-weit einheitlich geregelt werden. Etwa zur Darlegungs- und Beweislast sowie zur Frage, ob Mitgliedstaaten in Vorleistung treten müssen.

Der Bundesrat macht darüber hinaus auch weitere Vorschläge. So solle sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass „bürokratiearme Lösungen, wie zum Beispiel Siegel und Gütezeichen“ es Unternehmen ermöglichen, freiwillig Angaben zum Schutz von Menschenrechten und Klimaschutz bereitzustellen. Ferner soll das Omnibus-Paket auf die ESG-relevante **Bankenregulierung** ausgeweitet werden. Und der Bundesrat übt Kritik am Ausschluss der **EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)**. Er fordert, risikoarme Regionen von zusätzlicher Bürokratie auszunehmen („Null-Risiko-Ansatz“).

Wie es weitergeht: Die Stellungnahme des Bundesrats kommt inmitten hitziger Diskussionen um die künftige Richtung der EU-Nachhaltigkeitsregeln. Bundeskanzler Merz hatte sogar die Abschaffung des Lieferkettengesetzes (CSDDD) gefordert, was teilweise auf Widerspruch bei der SPD und im EU-Parlament stieß. Dort schlug der EVP-Abgeordnete Jörgen Warborn in einem Parlamentsbericht [deutlich stärkere Verengungen](#) des Anwendungsbereichs der CSRD und CSDDD vor. *Ferdinand Fröhlich*